

25.06.2019

Wahlvorschlag

**der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion FDP und der
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Wahl eines Mitglieds des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Zum Mitglied beim Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen wird

Herr Richter am Finanzgericht Christof Taube

als Nachfolger in der Mitgliedschaft von Herrn Leitenden Ministerialrat Wolfgang Krantz gewählt.

Grundlage

Gemäß Artikel 87 Absatz 2 der Landesverfassung und § 3 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 8. Dezember 2015 (GV. NW S. 812) werden die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident und die anderen Mitglieder des Landesrechnungshofs vom Landtag ohne Aussprache gewählt. Die Gewählten sind von der Landesregierung zu ernennen.

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs hat mit Schreiben vom 19. Juni 2019 Personalveränderungen im Mitgliederbereich beim Landesrechnungshof mitgeteilt. Für die dadurch bedingte Wahl durch den Landtag unterbreitete die Präsidentin des Landesrechnungshofs gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes über den Landesrechnungshof den in diesem Wahlvorschlag enthaltenen Vorschlag.

Datum des Originals: 25.06.2019/Ausgegeben: 25.06.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung

Beim Landesrechnungshof ist in Folge des Eintritts in den Ruhestand eines Mitglieds des Landesrechnungshofs die Wahl eines neuen Mitglieds erforderlich, um die gemäß § 7 LRHG vorgeschriebene Besetzung von Entscheidungsgremien des Landesrechnungshofs zu gewährleisten.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer

und Fraktion